



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 16.5.2012
COM(2012) 220 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 1-3/2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einzelheiten des EGFL-Haushaltsverfahrens 2012	2
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	2
3.	Einnahmen aus den befristeten Umstrukturierungsbeträgen im Zuckersektor.....	3
4.	Anmerkungen zur Ausführung des EGFL-Haushalts 2012.....	4
5.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	6
6.	Ausführung der Einnahmen aus den befristeten Umstrukturierungsbeträgen im Zuckersektor	6
7.	Ausführung der Mittel des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	6
8.	Schlussfolgerungen.....	7

ANHANG 1 EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2012

ANHANG 2 VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN (STAND: 31.1.2012)

1. EGFL-HAUSHALTSVERFAHREN 2012

Das Haushaltsverfahren 2012 des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und die in den einzelnen Phasen des Verfahrens vorgesehenen Mittel sind in der Tabelle in Anhang 1 aufgeführt.

Der EGFL-Haushalt für 2012 wurde von der Haushaltsbehörde am 1. Dezember 2011 angenommen. Er umfasst Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von

- 43 603,4 Mio. EUR bzw. 43 601,3 Mio. EUR für Agrarmarktmaßnahmen und Direktbeihilfen (Politikbereich 05)
- 335,8 Mio. EUR bzw. 245,5 Mio. EUR für Tiergesundheit und Pflanzenschutz (Politikbereich 17)
- 30,5 Mio. EUR bzw. 29,1 Mio. EUR für die Fischerei (Politikbereich 11).

Insgesamt sind im Haushaltsplan für den EGFL Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 43 969,6 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 43 876 Mio. EUR veranschlagt. Die Differenz zwischen Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass für bestimmte von der Kommission direkt durchgeführte Maßnahmen getrennte Mittel verwendet werden. Dies gilt in erster Linie für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Politikstrategie und die Koordinierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie die Tiergesundheit und den Pflanzenschutz.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben bestimmt. Nach den einschlägigen Vorschriften können diese zweckgebundenen Einnahmen also zur Finanzierung der von den Mitgliedstaaten getätigten EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.¹

Der EGFL-Haushalt 2012 umfasste sowohl die neueste Schätzung der Kommission für die Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig wären, als auch ihre Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres zusammenkommen dürften, und die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen. In ihrem Vorschlag für die Höhe der

¹ Übertragene zweckgebundene Einnahmen sind vorrangig zu verwenden, d. h. vor den von der Haushaltsbehörde bewilligten Mitteln oder den im Laufe des Jahres entstandenen zweckgebundenen Einnahmen (Artikel 10 der Haushaltsordnung).

EGFL-Mittel für den Haushalt 2012 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2012 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den neuen Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2012 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1 010 Mio. EUR. Im Einzelnen:

- Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2012 zusammenkommen dürften, wurde auf 805 Mio. EUR geschätzt. Aus den Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden dabei jeweils 600 Mio. EUR bzw. 150 Mio. EUR erwartet. Die Einnahmen aus der Milchabgabe wurden auf 55 Mio. EUR veranschlagt.
- Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen wurden mit 205 Mio. EUR angesetzt.

Im Haushalt 2012 hat die Kommission diese Einnahmen in Höhe von 1 010 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen. Im Einzelnen:

- 310 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und
- 700 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

Für diese beiden Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich auf Vorschlag der Kommission jeweils einen Betrag in Höhe von 496 Mio. EUR bzw. 30 472 Mio. EUR. Die Summe dieser bewilligten Mittel und der genannten zweckgebundenen Einnahmen entspricht dabei einem geschätzten Mittelbedarf von insgesamt 806 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und 31 172 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

In Anhang 2, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2012 für die Zeit bis zum 31. Januar 2012 wiedergibt, handelt es sich bei den Zahlen der Haushaltsansätze für den Obst- und Gemüsektor und für die entkoppelten Direktbeihilfen um die ursprünglich bewilligten Mittel für diese beiden Regelungen (788 Mio. EUR bzw. 37 189 Mio. EUR) ohne die genannten zweckgebundenen Einnahmen. Mit den diesen Sektoren zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze im Haushaltsplan 2012 insgesamt auf 1 098 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsektor und auf 37 889 Mio. EUR für die entkoppelten Direktbeihilfen.

3. EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Die befristeten Umstrukturierungsbeträge im Zuckersektor werden als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Umstrukturierungsbeihilfen für die Zuckerindustrie und anderer beim Umstrukturierungsfonds vorgesehener

Beihilfen behandelt. Für die drei Wirtschaftsjahre 2006/07, 2007/08 und 2008/09 wurden diese Beträge für die den Marktteilnehmern in jedem Mitgliedstaat zugeteilten mengenmäßigen Quoten für Zucker, Inulinsirup und Isoglucose in den Fonds eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Haushalts 2012 wurde damit gerechnet, dass ein Betrag in Höhe von 832,2 Mio. EUR vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden kann.

4. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2012

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2011 bis 31. Januar 2012 ist in Anhang 2 dargestellt. Er wird an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates erstellten Ausgabenprofil gemessen, das als Indikator dient. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2012 festzustellen sind.

4.1. Marktstützungsmaßnahmen

Der Mittelverbrauch bei den Interventionen auf den Agrarmärkten lag nach Maßgabe des Indikators zum 31. Januar 2012 um 176,9 Mio. EUR über den bewilligten Haushaltsmitteln. Diese Abweichung ist in erster Linie auf den Wein- und den Obst- und Gemüsesektor zurückzuführen. Gleichzeitig war in anderen Sektoren insgesamt ein geringfügiger Minderverbrauch zu verzeichnen.

4.1.1. Obst und Gemüse (+ 55,5 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)

In Bezug auf die bewilligten Mittel ergibt sich dieser Stand der Ausführung aus den Ausgaben für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den dieser Regelung im Haushaltsplan 2012 zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Der angegebene Ausführungsstand ist das Ergebnis der Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2012 auf die bewilligten Haushaltsmittel, die die zweckgebundenen Einnahmen dieses Sektors nicht umfassen. Zudem lag der Zahlungsrhythmus der Mitgliedstaaten im geprüften Zeitraum über dem Indikator für die Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen.

Derzeit geht die Kommission davon aus, dass die für diesen Sektor insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2012 ausreichen werden.

Als Erläuterung für den Leser hat die Kommission seit dem Jahr 2010 in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch im Anhang 2 eine Fußnote* hinzugefügt. Diese Fußnote zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Januar 2012 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung dieses Sektors veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für diesen Ausgabensektor bewilligte Haushaltsmittel von 788 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von rund 310 Mio. EUR zur

Verfügung stehen. Wäre der Indikator also auf den für diesen Sektor veranschlagten Gesamtbetrag von 1 098 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von 10 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Minderverbrauch ist auf einen leicht verlangsamten Zahlungsrhythmus im Zuge der Regelungen für die Betriebsfonds von Erzeugergruppierungen und das Schulobstprogramm im Vergleich zu dem betreffenden Indikator zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Situation bei beiden Regelungen als vorübergehend angesehen.

4.1.2. *Weinbauerzeugnisse (+127,9 Mio. EUR)*

Gegenüber dem Ausführungsstand gemäß dem Indikator zum 31. Januar 2012 ist der derzeitige Mehrverbrauch auf die beschleunigten Zahlungen der Mitgliedstaaten für die Maßnahmen der nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor zurückzuführen. Diese Beschleunigung birgt nicht die Gefahr einer Überschreitung der Haushaltsmittel, da nach den Rechtsvorschriften für die genannten Maßnahmen finanzielle Obergrenzen bestehen.

4.2. **Direktbeihilfen**

Gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2012 wurden mehr Haushaltsmittel für Direktbeihilfen in Anspruch genommen (1 636,8 Mio. EUR)

4.2.1. *Entkoppelte Direktbeihilfen (+1 532,3 Mio. EUR. im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)*

Bezüglich der bewilligten Mittel ist bei der Betriebsprämienregelung ein Mehrverbrauch festzustellen, der zum einen auf die Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Januar 2012 auf die bewilligten Haushaltsmittel zurückzuführen ist, die die für diesen Sektor bewilligten Mittel nicht umfassen, sowie auf die allgemeine Ermächtigung der Mitgliedstaaten durch die Kommission, ab dem 16. Oktober 2011 Vorschüsse auf Direktbeihilfen zu zahlen. Des Weiteren hat sich bei allen anderen Regelungen in diesem Sektor, nämlich der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung, die getrennte Zahlung für Zucker sowie Obst und Gemüse mit Ausnahme der besonderen Unterstützung (Artikel 68) der Zahlungsrhythmus gegenüber dem Indikator beschleunigt.

Die Mitgliedstaaten haben bislang bereits rund 91 % des geschätzten Haushaltsbedarfs gezahlt gegenüber 87 % zum selben Zeitpunkt im Vorjahr für die 2011 beglichenen Forderungen für 2010.

Als Erläuterung für den Leser hat die Kommission seit dem Jahr 2010 in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 2 eine Fußnote* hinzugefügt. Diese Fußnote zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Januar 2012 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung der entkoppelten Direktbeihilfen veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für entkoppelte Direktbeihilfen bewilligte Haushaltsmittel von 37 189 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von rund 700 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wäre der Indikator auf den für entkoppelte Direktbeihilfen veranschlagten Gesamtbetrag von 37 889 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein geringerer Mehrverbrauch von 914,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

4.2.2. *Andere Direktbeihilfen (+ 104,8 Mio. EUR)*

Nachdem die Kommission den Mitgliedstaaten seit dem 16. Oktober 2011 generell gestattet, Vorschüsse für Direktbeihilfen zu zahlen, hat sich der Zahlungsrhythmus bei einigen Regelungen – für Mutterkühe und die Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder sowie für die Beihilfen für die Erzeuger von Stärkekartoffeln und die Flächenzahlungen für Reis – gegenüber dem Indikator zum 31. Januar 2012 beschleunigt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die beschriebene Situation vorübergehend ist.

5. **AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus der Tabelle in Anhang 2 geht hervor, dass bis zum 31. Januar 2012 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 456,2 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 345,7 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf etwa 55,4 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil abgeführt wurde, belaufen sich auf etwa 55,1 Mio. EUR.

Der Betrag der vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragenen zweckgebundenen Ausgaben belief sich auf 441,5 Mio. EUR, was ganz erheblich über der ursprünglichen Schätzung von 205 Mio. EUR liegt.

Die zum 31. Januar 2012 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 897,7 Mio. EUR. Derzeit geht die Kommission davon aus, dass noch 348,8 Mio. EUR zu vereinnahmen sind (im Haushaltsplan 2012 veranschlagte zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 805 Mio. EUR, von denen bereits 456,2 Mio. EUR vereinnahmt sind).

6. **AUSFÜHRUNG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR**

Wie in den Rechtsvorschriften vorgesehen, wurden seit November 2009 keine neuen befristeten Umstrukturierungsbeträge von den Mitgliedstaaten erhoben. Daher entsprechen die gesamten zweckgebundenen Einnahmen, die zugunsten des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie verfügbar sind, dem aus dem Haushalt 2011 übertragenen Betrag, der sich entgegen der ursprünglichen Schätzungen auf 856,8 Mio. EUR beläuft (da die Zahlungen Ende 2011 niedriger waren als erwartet, liegt der Betrag über den im Haushalt 2012 veranschlagten 832,2 Mio. EUR).

7. AUSFÜHRUNG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE

Ende Januar 2012 hatten die Mitgliedstaaten geringfügige Zahlungen im Umfang von 0,4 Mio. EUR an Beihilfen für die Umstrukturierung der Zuckerindustrie, Diversifizierungsbeihilfen und Beihilfen für die Zuckerraffination getätigt.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der bis zum 31. Januar 2012 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln des Haushalts 2012 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das als Indikator für den Haushaltsvollzug dienende Ausgabenprofil um etwa 1 765,6 Mio. EUR überschreiten. Dies ist in erster Linie auf die von der Kommission gewährte allgemeine Ermächtigung zurückzuführen, ab dem 16. Oktober Vorschusszahlungen für Direktbeihilfen zu leisten, wodurch der Auszahlungsrhythmus beschleunigt wurde. Mit dem Herannahen der Zahlungsfrist für die Beihilfen (30. Juni 2012) dürften sich die Zahlungen jedoch verlangsamen.

Es stehen zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 897,7 Mio. EUR zur Verfügung, und im Jahresverlauf dürften noch 348,8 Mio. EUR hinzukommen. Derzeit geht die Kommission davon aus, dass die bereits jetzt verfügbaren sowie die im Laufe des Jahres verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen entsprechend den Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2012 für die Finanzierung der Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und der Betriebsprämienregelung ausreichen werden und daher nicht mit einem zusätzlichen Mittelbedarf zu rechnen ist.

EGFL-Mittel - Haushaltsverfahren 2012

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	HE 2012		RAT		Berichtigungsschreiben 2012		Parlament		Endgültiger Haushaltsplan 2012	
		Annahme am 20.4.2011 SEK(2011)498		Annahme am 25.7.2011		Annahme am 25.10.2011 KOM(2011)698		Annahme am 26.10.2011		Annahme durch das Parlament 1.12.2011 nach der Konzertierung vom 19.11.2011	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 01 04 01	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) - Nichtoperative technische Unterstützung	8.750.000	8.750.000	7.550.000	7.550.000	8.750.000	8.750.000	8.750.000	8.750.000	8.750.000	8.750.000
05 02	Marktbezogene Ausgaben (1)	3.146.910.000	3.146.680.000	2.985.890.000	2.985.660.000	3.221.810.000	3.221.580.000	3.409.730.000	3.409.500.000	3.230.810.000	3.230.518.891
05 02 01	Getreide	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	43.000.000	43.000.000	41.000.000	41.000.000	43.000.000	43.000.000
05 02 02	Reis	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 02 03	Erstattung bei nicht unter Anhang 1 fallenden Erzeugnissen	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000	12.000.000	12.000.000	14.000.000	14.000.000	12.000.000	12.000.000
05 02 04	Nahrungsmittelhilfe	500.100.000	500.100.000	500.060.000	500.060.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000	500.100.000
05 02 05	Zucker	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
05 02 06	Olivöl (2)	48.500.000	48.500.000	46.500.000	46.500.000	68.500.000	68.500.000	48.500.000	48.500.000	68.500.000	68.500.000
05 02 07	Textilpflanzen	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	27.000.000	27.000.000	28.000.000	28.000.000	27.000.000	27.000.000
05 02 08	Obst und Gemüse (3)	742.100.000	742.100.000	616.100.000	616.100.000	788.000.000	788.000.000	992.100.000	992.100.000	788.000.000	788.000.000
05 02 09	Weinbauerzeugnisse	1.105.900.000	1.105.900.000	1.084.100.000	1.084.100.000	1.108.900.000	1.108.900.000	1.105.900.000	1.105.900.000	1.108.900.000	1.108.900.000
05 02 10	Absatzförderung	52.410.000	52.180.000	49.230.000	49.000.000	55.410.000	55.180.000	56.230.000	56.000.000	55.410.000	55.118.891
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/sonstige Maßnahmen	345.500.000	345.500.000	345.500.000	345.500.000	356.500.000	356.500.000	345.500.000	345.500.000	356.500.000	356.500.000
05 02 12	Milch und Milcherzeugnisse	92.100.000	92.100.000	87.100.000	87.100.000	82.100.000	82.100.000	101.100.000	101.100.000	91.100.000	91.100.000
05 02 13	Rindfleisch	45.100.000	45.100.000	43.100.000	43.100.000	46.100.000	46.100.000	45.100.000	45.100.000	46.100.000	46.100.000
05 02 14	Schaf- und Ziegenfleisch	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 02 15	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	131.000.000	131.000.000	130.000.000	130.000.000	133.000.000	133.000.000	131.000.000	131.000.000	133.000.000	133.000.000
05 02 16	Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 03	Direktbeihilfen	40.673.700.000	40.673.700.000	40.647.200.000	40.647.200.000	40.510.700.000	40.510.700.000	40.673.700.000	40.673.700.000	40.510.700.000	40.510.700.000
05 03 01	Entkoppelte Direktbeihilfen (4)	37.354.000.000	37.354.000.000	37.354.000.000	37.354.000.000	37.189.000.000	37.189.000.000	37.354.000.000	37.354.000.000	37.189.000.000	37.189.000.000
05 03 02	Sonstige Direktbeihilfen	3.317.700.000	3.317.700.000	3.291.200.000	3.291.200.000	3.320.700.000	3.320.700.000	3.317.700.000	3.317.700.000	3.320.700.000	3.320.700.000
05 03 03	Zusätzliche Unterstützungsbeträge	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
05 04 01	Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 04 03 02	Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen - Abschluss früherer Maßnahmen	pm	435.486	pm	435.486	pm	435.486	pm	435.486	pm	412.933
05 04 04	Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, in den neuen Mitgliedstaaten - Abschluss von Programmen (2004 bis 2006)	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 07 01 02	Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen - Direktzahlungen der EU	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
05 07 01 06	Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	-69.000.000	-69.000.000	-406.600.000	-406.600.000	-69.000.000	-69.000.000	-69.000.000	-69.000.000	-200.000.000	-200.000.000
05 07 01 07	Konformitätsprüfung früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
05 07 02	Regelung von Streitfällen	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
05 08	Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (5)	45.810.537	45.501.539	39.595.537	34.286.539	45.810.537	45.501.539	45.810.537	45.501.539	45.810.537	43.647.735
05 08 01	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	14.410.160	13.261.162	14.410.160	13.261.162	14.410.160	13.261.162	14.410.160	13.261.162	14.410.160	12.574.403
05 08 02	Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	20.235.377	21.125.377	15.235.377	11.125.377	20.235.377	21.125.377	20.235.377	21.125.377	20.235.377	20.031.352
05 08 03	Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	1.460.000	1.410.000	1.460.000	1.410.000	1.460.000	1.410.000	1.460.000	1.410.000	1.460.000	1.336.980
05 08 06	Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik	8.000.000	8.000.000	7.000.000	7.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
05 08 09	EGFL - Operative technische Unterstützung	1.705.000	1.705.000	1.490.000	1.490.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 05		43.813.470.537	43.813.367.025	43.280.935.537	43.275.832.025	43.725.370.537	43.725.267.025	44.076.290.537	44.076.187.025	43.603.370.537	43.601.329.559
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 11		30.496.768	30.700.000	30.496.768	30.700.000	30.496.768	30.700.000	30.496.768	30.700.000	30.496.768	29.136.025
EGFL-Mittel insgesamt - Politikbereich 17		335.770.000	258.770.000	332.770.000	228.770.000	335.770.000	258.770.000	335.770.000	258.770.000	335.770.000	245.512.465
EGFL-Mittel insgesamt		44.179.737.305	44.102.837.025	43.644.202.305	43.535.302.025	44.091.637.305	44.014.737.025	44.442.557.305	44.365.657.025	43.969.637.305	43.875.978.049

(1) Ohne 05 02 17 (kein EGFL)

(2) Position des EP: ohne in die Reserve eingestellte Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für Posten 05 02 06 03 (Interventionen in Form von Einlagerung von Oliven) in Höhe von 9 Mio. EUR

(3) Zusätzlicher Bedarf, zu finanzieren aus zweckgebundenen Einnahmen: für HE veranschlagt auf 291 Mio. EUR, für Berichtigungsschreiben auf 310 Mio. EUR

(4) Zusätzlicher Bedarf, zu finanzieren aus zweckgebundenen Einnahmen: für HE veranschlagt auf 500 Mio. EUR, für Berichtigungsschreiben auf 700 Mio. EUR

(5) Ohne 05 08 10 & 05 08 11 & 05 08 12 (kein EGFL).

Anhang 2

HAUSHALTSJAHR 2012 (**) VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand 31.1.2012
in Mio. EUR

	Ursprüngliche Haushaltsansätze (***)	Ausgaben von November bis Januar	Mittelverbrauch	Ausgabenprofil bis Januar			Differenz zwischen Mittelausführung und Mittelansatz	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	
	A	B	C=B/A	D	E=D	F=C-D	G=E-E	
Ausgaben								
05 01 (1) VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL	8,8	0,2	2,6 %	0,1 %	0,0	2,5 %	0,2	
05010401								
Summe 05 01 Verwaltungsausgaben für den EGFL	8,8	0,2	2,6 %	0,1 %	0,0	2,5 %	0,2	
05 02 MARKTBEZOGENE AUSGABEN								
05 02 01 Getreide	43,0	16,4	38,2 %	44,2 %	19,0	-6,0 %	-2,6	
05 02 02 Reis	p.m.	0,0	0,0 %					
05 02 03 Erstattungen bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	12,0	3,4	28,3 %	35,3 %	4,2	-7,0 %	-0,8	
05 02 04 Nahrungsmittelhilfe	500,1	21,9	4,4 %	5,9 %	29,7	-1,6 %	-7,8	
05 02 05 Zucker	1,2	-0,2	-14,9 %	37,9 %	0,5	-52,9 %	-0,6	
05 02 06 Olivenöl	66,5	4,7	6,8 %	13,0 %	8,9	-6,2 %	-4,3	
05 02 07 Textilpflanzen	27,0	8,9	33,1 %	10,6 %	2,9	22,5 %	6,1	
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 310 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(***)	788,0	222,3	28,2 %	21,2 %	166,7	7,0 %	55,5	
05 02 09 Weinbauzeugnisse	1.108,9	256,5	23,1 %	11,6 %	128,5	11,5 %	127,9	
05 02 10 Absatzförderung	55,4	12,0	21,7 %	27,4 %	15,2	-5,7 %	-3,2	
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/sonstige Maßnahmen	356,5	146,9	41,2 %	40,3 %	143,7	0,9 %	3,2	
05 02 12 Milch und Milcherzeugnisse	91,1	24,0	26,4 %	25,2 %	23,0	1,2 %	1,1	
05 02 13 Rindfleisch	46,1	12,8	27,8 %	29,7 %	13,7	-1,9 %	-0,9	
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	0,0						
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel und sonstige tierische Erzeugnisse	133,0	36,7	27,6 %	25,3 %	33,6	2,4 %	3,1	
Summe 05 02 Marktbezogene Maßnahmen (ohne 05 02 16 und 05 02 17)	3.230,8	766,4	23,7 %	18,2 %	589,5	5,5 %	176,9	
05 03 DIREKTBEIHILFEN								
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 700 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(***)	37.189,0	34.361,9	92,4 %	88,3 %	32.829,6	4,1 %	1.532,3	
05 03 02 Sonstige Direktbeihilfen	3.320,7	1.626,9	49,0 %	45,8 %	1.522,1	3,2 %	104,8	
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeträge	1,0	0,0	1,3 %	31,2 %	0,3	-29,9 %	-0,3	
Summe 05 03 Direktbeihilfen	40.510,7	35.988,8	88,8 %	84,8 %	34.352,0	4,0 %	1.636,8	
SONSTIGE AUSGABEN								
05 04 05040114 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	p.m.	-1,7						
05 04 05040302 Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen - Abschluss früherer Maßnahmen	p.m.	0,0						
05 07 05070106 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	-200,0	0,0	0,0 %	18,3 %	-36,6	-18,3 %	36,6	
05 07 05070107 Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre	p.m.	0,0						
05 08 05080108 Allgemeine operative Unterstützung und Koordinierung des Politikbereichs Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (ohne 050810 bis 050812)	7,3	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	
11 01 (2) Nur 11010408 EGFL Nichtoperative technische Unterstützung	45,8	1,8	4,0 %	1,8 %	0,8	2,2 %	1,0	
11 02 (2) FISCHEREIMÄRKTE (ohne 11020103)	0,5	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	
11 02 (2) FISCHEREIMÄRKTE (ohne 11020103)	30,0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	
17 01 (1) (2) VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHES GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	2,8	0,1	1,8 %	3,6 %	0,1	-1,8 %	-0,1	
17 01 17010401, 17010405, 17010407 und 17010431								
17 03 (1) (2) ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	p.m.	0,0	0,0 %					
17 03 17 03 02 Gemeinschaftlicher Tabakfonds - Direktzahlungen durch die EU								
17 04 (1) (2) LEBENSMITTELSICHERHEIT UND FUTTERMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENSCHUTZ	333,0	70,8	21,3 %	46,5 %	155,0	-25,3 %	-84,2	
17 04 170401 bis 170407 (ohne 17040102, 17040303 und 170406)								
Summe Ausgaben (ohne 05 02 16 und 05 02 17)	43.969,6	36.826,4	83,8 %	79,7 %	35.060,8	4,0 %	1.765,8	
Zweckgebundene Einnahmen								
6 7 0 1 Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	600,0	345,7						
6 7 0 2 Unregelmäßigkeiten EGFL - zweckgebundene Einnahmen	150,0	55,4						
6 7 0 3 Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger - zweckgebundene Einnahmen	55,0	55,1						
Zweckgebundene Einnahmen - Übertragungen aus dem Jahr 2011	205,0	441,5						
Summe Einnahmen (ohne 6 8)	1.010,0	897,7						
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie								
05 02 16 Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	193,0	0,4						
6 8 0 1 Befristete Umstrukturierungsbeträge - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	0,0						
Zweckgebundene Einnahmen - Übertragungen aus dem Jahr 2011	832,2	856,8						
6 8 0 2 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	7,8						
6 8 0 3 Rechnungsabschluss betreffend den befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	0,0						
Summe Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	639,2	864,2						
(*) Nur zur Information: Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Haushaltsmitteln, einschließlich veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen								
05 02 08 Obst und Gemüse (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 310 Mio. EUR)(***)	1.098,0	222,3	20,2 %	21,2 %	232,3	-0,9 %	-10,0	
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 700 Mio. EUR)(***)	37.889,0	34.361,9	90,7 %	88,3 %	33.447,5	2,4 %	914,3	
(**) Haushaltsjahr = 16.10.2011 bis 15.10.2012, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2012								
(***) Betrifft die Verpflichtungen								
(***) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen								
(1) Kapitel umfasst Mittel, die nicht ausschließlich unter den EGFL fallen								
(2) Kapitel umfasst Mittel, die nicht unter Titel 05 fallen, aber unter den EGFL								
(3) Nur für Fälle, in denen Mitgliedstaaten Empfänger sind								